



Sangerhausen, 17.03.2022

Beschlussvorlage**BV/358/2022**

Erarbeiter:	FD Immobilienmanagement	Erstellt am:	15.03.2022
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 44.286,85 € für Renovierungsarbeiten an der Trauerhalle auf dem Friedhof in Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	16.03.2022
Finanzausschuss	29.03.2022
Hauptausschuss	06.04.2022
Stadtrat	07.04.2022

Begründung:

Zu Gunsten des Friedhofes in Sangerhausen wurde die Stadt Sangerhausen als Begünstigte einer Erbschaft eingesetzt. Diese Mittel sind bereits im November 2021 eingegangen und sollen u. a. für Renovierungsarbeiten wie Wartungs- und Reparaturarbeiten am Dach, malermäßige Instandsetzungen und Ausbesserungen der Eingangstür sowie den danebenliegenden Fenstern an der Trauerhalle, Fassadenreinigung mit Ausbesserungsarbeiten sowie für den Bau einer Rollstuhlrampe auf dem Friedhof in Sangerhausen genutzt und eingesetzt werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	44.286,85 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	55310100	Friedhöfe
Sachkonto:	52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 44.286,85 € für Renovierungsarbeiten an der Trauerhalle auf dem Friedhof in Sangerhausen im

- Produkt 55310100 – Friedhöfe
- Sachkonto 52110000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zu.

Die Deckung erfolgt auf

- Produkt 55310100 – Friedhöfe
- Sachkonto 41480000 – Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung